

# DiAG-B'ladl 's elfte - Dezember 2007



## AVR-neu

**Dienstgeber beginnen "nährisches Treiben" bereits im Oktober.**

Am 10. und 11. Oktober 2007 tagte die Arbeitsrechtliche Kommission in Mainz.

Hauptpunkt der Tagung war, die von Dienstgeber- und Mitarbeiterseite gemeinsam in Arbeitsgruppen erarbeitete Grundstruktur einer AVR-neu zu beschließen.

Im Moment der Abstimmung waren die Dienstgeber-Vertreter in Gedanken wohl beim in vier Wochen später beginnenden Karneval als sie die Abstimmung verweigerten.

**Selbst die Dienstgeber, die den Beschlussvorschlag mit erarbeitet hatten, haben nicht mit abgestimmt !**

Zum 31.10.2007 hat die Dienstgeberseite dann ein „Verhandlungsangebot“ vorgelegt, das eher einem Karnevalsscherz als einem ernsthaften Verhandlungsangebot entspricht.

Das komplette „Verhandlungsangebot“ ist unter [www.akmas.de](http://www.akmas.de) abrufbar.

Die Mitarbeiterseite der AK hat sich am 05. und 06. November 2007 mit dem vorgelegten „Verhandlungsangebot“ zur neuen AVR beschäftigt und ist der Meinung, dass das der Mitarbeiterseite zugestellte Papier nicht einmal ansatzweise den Anforderungen eines ernst zu nehmenden Verhandlungsangebotes genügt.

**Die Antwort der ak.mas fällt daher kurz und knapp aus:**

**“Return to sender !” – das Verhandlungsangebot wird zurückgewiesen - und eine letzte Fristsetzung bis zum 03. Dezember 2007.**

Die Einzelheiten sind in den AK-Info's vom Oktober und November 2007 ausführlich beschrieben; wer sie noch nicht hat, findet sie ebenfalls unter [www.akmas.de](http://www.akmas.de).

**Was ist mit den bisherigen Forderungen der Mitarbeiterseite ?**

Die Mitarbeiterseite fordert **die Erhöhung der Vergütungen um 3,3% und eine Reduzierung der Arbeitszeit um eine Stunde** zum 01.01.2008, damit die Beschäftigten bei der Caritas nicht vollends von der wirtschaftlichen Entwicklung in diesem Lande ausgeschlossen werden.

Nachdem sich der Ältestenrat nicht zu einer Empfehlung hat durchringen können, wird sich nun auf Antrag der Mitarbeiterseite der Vermittlungsausschuss mit den Forderungen der ak.mas befassen.

Es ist das erste Mal in der Geschichte der Arbeitsrechtlichen Kommission, dass dieses Mittel zum Einsatz kommt.

W.S.



## Rente I:

**Ab 2012 gelten folgende geänderte Altersgrenzen für die gesetzliche Altersrente:**

**Voraussetzung für:**

➤ **Regelaltersrente**

**Altersgrenze** - 65 – 67 Jahre (je nach Geburtsjahr)

**Mindestalter** - früherer Beginn nicht möglich

**Wartezeit** - 5 Jahre

**Anrechenbare Zeiten:** Beitrags- und Ersatzzeiten, Zeiten aus Versorgungsausgleich (nach Ehescheidung) oder Rentensplitting und anteilige Zeiten aus Minijobs

➤ **Altersrente für besonders langjährige Versicherte**

**Altersgrenze** - 65

**Mindestalter** - früherer Beginn nicht möglich

**Wartezeit** - 45 Jahre

**Anrechenbare Zeiten:** Pflichtbeitragszeiten (nicht aus Arbeitslosigkeit), Ersatzzeiten, Berücksichtigungszeiten und anteilige Zeiten aus Minijobs

➤ **Altersrente für langjährig Versicherte**

**Altersgrenze** - 65 – 67 Jahre (je nach Geburtsjahr)

**Mindestalter** - 63 (mit Abschlag)

**Wartezeit** - 35 Jahre

**Anrechenbare Zeiten:** Beitrags- und Ersatzzeiten, Anrechnungs- und Berücksichtigungszeiten, Zeiten aus Versorgungsausgleich (nach Ehescheidung) oder Rentensplitting und anteilige Zeiten aus Minijobs

➤ **Altersrente für schwerbehinderte Menschen**

**Altersgrenze** - 63– 65 Jahre (je nach Geburtsjahr)

**Mindestalter** - 60 – 62 (je nach Geburtsjahr und mit Abschlag)

**Wartezeit** - 35 Jahre

**Anrechenbare Zeiten:** Beitrags- und Ersatzzeiten, Anrechnungs- und Berücksichtigungszeiten, Zeiten aus Versorgungsausgleich (nach Ehescheidung) oder Rentensplitting und anteilige Zeiten aus Minijobs

P.S.: Von der Bundesregierung wurde beschlossen, dass Beiträge zur **Entgeltumwandlung** auch über 2008 hinaus sozialversicherungsfrei bleiben  
- ein schwacher Trost !

i.s. / w.s.



## Rente II: Grundsatzentscheidung des BGH zur Zusatzversorgung

**Der BundesGerichtsHof hat am 14.11.2007 in einer Grundsatzentscheidung zwar die Umstellung vom Gesamtversorgungssystem auf das Punktemodell zum 31.12.2001 dem Grunde nach gebilligt, im Ergebnis aber die Satzungsregelung für die Berechnung der rentenfernen Startgutschriften für unwirksam erklärt.**

Nach Auffassung des BGH liege eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes des Art. 3 Abs. 1 GG aufgrund der Tatsache vor, dass pro vollendetem Beschäftigungsjahr nur 2,25% der Vollrente erworben werden kann, so dass insgesamt mehr als 44 Jahre erforderlich seien, um den höchstmöglichen Versorgungssatz zu erreichen. Hierdurch werden vor allem Mitarbeiter mit langen Ausbildungszeiten überproportional belastet.

Im Gegensatz zu den Vorinstanzen hat der BGH die übrigen Berechnungsmodalitäten der Startgutschriften dagegen nicht beanstandet. Aufgrund der Tarifhoheit hat der Senat die Tarifvertragsparteien aufgefordert, die als verfassungswidrig erkannte Bestimmung neu zu regeln und in diesem Zusammenhang auch die ausschließliche Anwendbarkeit des Näherungsverfahrens zu überdenken.

**Sie müssen als Versicherte keine Rechtsmittel gegen die Startgutschrift einlegen, denn es werden alle Startgutschriften neu berechnet, soweit dies auf Grund höchstrichterlicher Rechtsprechung notwendig ist.**

Die Art und Weise der Berechnung wird allerdings durch das jetzige Urteil des BGH nicht vorgegeben.

Mit dem Urteil hat der BGH die Tarifvertragsparteien aufgefordert, eine verfassungskonforme Neuregelung zu treffen.

Die vollständige Pressemitteilung des Bundesgerichtshofes ist nachzulesen unter:

<http://www.diag-mav.org/arhilfen/zusatzversorgung/071115-bgh-zusatzversorgung.htm>

---

## MAVO-Novellierung



Im Oktober 2007 hat die DiAG-MAV-B in einem Brief an Hrn. Kardinal Wetter sowie an Hrn. Generalvikar Simon den Antrag gestellt, dass die im Juni 2007 in Kraft gesetzte Rahmen-MAVO auch als diözesane MAVO übernommen werden soll; die speziellen Regelungen für die Diözese München und Freising sollen beibehalten werden.

Bei der Formulierung des § 14 MAVO (= Kath. Vorsitzende / r) halten wir eine Überprüfung im Hinblick auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) für unabdingbar !

W.S.



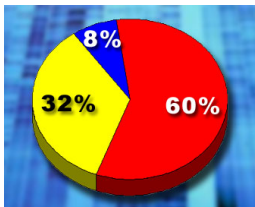
## Neue AK-Ordnung tritt am 01.01.2008 in Kraft

Mit dem In Kraft-Treten der neuen AK-Ordnung zum 01.01.2008 ist zu befürchten, dass auf die MAVen in den Einrichtungen von Dienstgebern „eingewirkt“ wird, um gemeinsame Anträge an die künftige Regionalkommission zu stellen.

**Dies werden möglicherweise Anträge zur Absenkung der Vergütung, Reduzierung des Urlaubes und Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit sein.**

**Die DiAG bittet alle MAVen, v o r der Unterzeichnung eines gemeinsamen Antrages die DiAG zu informieren bzw. sich von der DiAG beraten zu lassen !!**  
(s. auch DiAG-Spezial)

W.S.



## AGG – Umfrage Umfrage der BAG-MAV zur Umsetzung des AGG

Die BAG-MAV bittet die DiAG, bei den MAVen nachzufragen, wie in den kirchlichen Einrichtungen mit dem AGG umgegangen wird.

Ziel der Umfrage ist es, einen Überblick zu erhalten und dem Bundesbeauftragten der Bundesregierung Rückmeldung zu geben.

**Die DiAG bittet alle MAVen, den beiliegenden Fragebogen auszufüllen und wieder an die DiAG zurückzusenden bzw. zu faxen – Danke für eure Mithilfe !!**

P.S.: Über den Lambertus-Verlag ([www.lambertus.de](http://www.lambertus.de)) ist eine von der Deutschen Bischofskonferenz und der EKD erarbeitete **Schulungs-CD** zum AGG erhältlich, mit der der Dienstgeber seine Informationspflicht erfüllt.

W.S.

## DiAG – Spezial

**Das nächste DiAG – Spezial findet am Mo., 28. Januar 2008, 13.30 Uhr – 16.00 Uhr in Raum 501 im PRMH, Hirtenstr. 4 in München statt.**



**Thema: Neue Herausforderungen an die MAVen durch die neue AK-Ordnung.**

## Facharbeitsgruppen

### Facharbeitsgruppe Pflege:

11 Teilnehmer / innen der Facharbeitsgruppe Pflege trafen sich am 8.10.07 zur 3. Sitzung. Bedingt durch die Sommerpause konnten wir das eigentliche Thema: "Stellenplan und Stellenbeschreibung" nicht ausreichend behandeln. Dafür ergab sich in der allgemeinen Diskussion ein immenser Informationsbedarf, den wir in den nächsten Sitzungen versuchen aufzuarbeiten.

Hauptthemen sind:

Wie geht man / MAV mit kurzfristigen Dienstplanänderungen um ?

Wie sollte eine korrekte Stellen / oder Tätigkeitsbeschreibung aussehen ?

Was wir dringend brauchen, sind bereits erstellte Unterlagen zu diesen Themen.

Herr Franke hat freundlicherweise seine Vorschläge zur Neustrukturierung der Dienstzeiten zur Verfügung gestellt.

**Nächstes Treffen: Montag, 21. Januar 08, 14.30 Uhr in Raum 501 im PRMH, Hirtenstr. 4, München**

Eine Einladung dazu erfolgt gesondert.

k.s.

---

### Facharbeitsgruppe „MAVen in Behinderteneinrichtungen“:

30 MAV-Mitglieder aus 16 Einrichtungen haben sich am 20.11.07 im Sehbehindertenzentrum in Unterschleißheim getroffen.

Besprochen und diskutiert wurden folgende Themen: Datenschutz; Freistellungsanspruch für MAV-Tätigkeit; Arbeits- und Gesundheitsschutz; Teilnahme Dritter am Mitarbeitergespräch; Aushangpflichtige Gesetze sowie der aktuelle Stand bei der MAVO-Novellierung und in der AK

**Nächstes Treffen: Donnerstag, 10. April 08, 10.00 Uhr im PRMH, Hirtenstr. 4, München; die Raumangabe erfolgt mit der Einladung.**

Eine Einladung dazu erfolgt gesondert.

w.s

---

### Facharbeitsgruppe „MAVen in Jugendhilfeeinrichtungen“:

**Nächstes Treffen: Dienstag, 19. Februar 08, 14.00 Uhr im Clemens-Maria-Kinderheim, 85640 Putzbrunn, Theodor Heuss-Str. 18**

Als weitere Termine sind vorgesehen, Beginn jeweils 14.00 Uhr:

**10. Juni 08, Johannesheim Holzolling; Westerhammerstr. 31, 83629 Weyern**

**14. Oktober 08, Kinderdorf Irschenberg, Miesbacher Str. 22, 83737 Irschenberg**



**Alle MAVen haben nach § 25 MAVO ein verbrieftes Recht auf Teilnahme an den Facharbeitsgruppen – nehmt euer Recht in Anspruch !!**



**Die DiAG wünscht Allen Frohe Weihnachten, geruhsame Feiertage  
und einen Guten Rutsch ins Neue Jahr !**

---

## Hinweis:

Dem B'Ladl liegt die **Arbeitshilfe „Freistellungsanspruch für MAV-Tätigkeit“** von der DiAG Freiburg bei.

Die AutorInnen dieses B'Ladls:

**i.s.** = Irene Schäfer   **k.s.** = Karin Schönberger   **w.s.** = Werner Schöndorfer